

Veranstaltungen für
die betriebliche Praxis



ARBEITSRECHT/ PERSONALWIRTSCHAFT

FORTBILDUNGSPROGRAMM 2019



Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits 2018 bieten wir Ihnen unsere Seminare und Workshops wieder in Kooperation mit dem AGV, Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen Bochum an. **Veranstaltungsort ist das Verbändehaus auf der Königsallee 67 in Bochum**, sozusagen in der Mitte unseres Verbandsgebietes. Die Königsallee ist – in unmittelbarer Nähe zu unserer Geschäftsstelle im Waldring – verkehrsgünstig über die A 448 zu erreichen. Parkplätze sind in den umliegenden Straßen ausreichend vorhanden.

Mit dem anliegenden Fortbildungsprogramm schulen wir Ihre Fach- und Führungskräfte zu arbeitsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Themen.

Das Spektrum reicht von arbeitsrechtlichen Workshops, in denen die Grundlagen im Detail vermittelt werden, bis zu Brennpunkten, in denen die jährlichen Änderungen im Arbeits- oder auch Sozialversicherungs- und Lohnsteuerrecht dargestellt werden. Daneben bieten wir auch Fortbildungen zu Wirtschafts- oder typischen Marketingthemen an.

Denken Sie daran: Jede Schulung und jedes Training ist eine Investition in die Arbeitseffizienz des Mitarbeiters und auch in seine Arbeitsmotivation.

Die Einladungen zu den einzelnen Veranstaltungen mit ausführlichen Seminarinformationen und dem Anmeldeformular erhalten Sie rechtzeitig vor den jeweiligen Seminarterminen.

Unser Tipp: Um die Ausfallzeiten der Mitarbeiter und eventuelle Reisekosten zu minimieren, bieten wir Inhouse-Schulungen in Ihrem Unternehmen an.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Dr. Oliver K.-F. Klug

Geschäftsführer
AGAD Service GmbH, Bochum

Das ABC der Kommunikation im BEM-Prozess

Januar

Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit stehen in engem Zusammenhang mit Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeiter.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) soll sicherstellen, dass Arbeitsunfähigkeit überwunden und weitere Ausfallzeiten mit allen betrieblich zur Verfügung stehenden Mitteln vermieden werden. Dafür ist es unumgänglich in einen vertrauensvollen Dialog mit dem Mitarbeiter zu treten.

Termin	31. Januar 2019
Ort	Haus „Arbeitgeber Ruhr/Westfalen“ Königsallee 67, 44789 Bochum
Dauer	9.00 – 17.00 Uhr
Referent(en)	Natalie Stange, Personalmanagement
Zielgruppe	Personaler, Führungskräfte, Beauftragte, Betriebsärzte jede(r) der BEM-Gespräche im Unternehmen durchführt
Seminarleitung	Martin Beckschulze
Teilnahmegebühr	200,00 Euro zzgl. MwSt/inkl. Verpflegung
Anmeldeschluss	19. Januar 2019
Sonstiges	Mindestteilnehmerzahl 10 Mittagessen

Themenschwerpunkte:

- ✚ Aufbau einer vertrauensvollen Beratungsatmosphäre im BEM – Grundlage zur erfolgreichen Gesprächsführung
- ✚ Empathische Kommunikation – Balanceakt von „Kummerkasten und professioneller Distanz“
- ✚ Kommunikationstechniken für (schwierige) Gesprächssituationen
- ✚ Besonderheiten in der Kommunikation mit psychisch erkrankten Mitarbeitern
- ✚ Intensives Kommunikationstraining anhand von Fallbeispielen

„Das habe ich schon tausendmal gesagt...“ Kommunikation in der Ausbildung optimieren

Februar

Kennen Sie diese Situationen: Sie geben immer wieder dieselben Hinweise und Anweisungen, aber es ändert sich wenig? Endlose Diskussionen ohne erkennbaren Lösungswillen? Oder Aussagen und Forderungen, die Sie erstaunen? In diesem Seminar werden Kommunikations- und Handlungsalternativen vorgestellt und praktisch erprobt, die Ihnen den Azubialltag erleichtern sollen.

Termin	12. Februar 2019
Ort	Haus „Arbeitgeber Ruhr/Westfalen“ Königsallee 67, 44789 Bochum
Dauer	9.00 – 16.30 Uhr
Referent(en)	Helga Kleinkorres, Coaching, Beratung, Training, Duisburg
Zielgruppe	Ausbilder und Ausbildungsbeauftragte, Personalverantwortliche
Seminarleitung	Bernd Brucker
Teilnahmegebühr	100,00 Euro zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss	25. Januar 2019
Sonstiges	Teilnahmebescheinigung auf 16 Teilnehmer begrenzt Mittagsimbiss

Inhaltliche Schwerpunkte:

- + Gegenseitige Erwartungen klären
- + Zusammenarbeit mit Heranwachsenden:
Psychologische Grundlagen
- + Wertewandel — typische Unterstützung mit Mitteln
des Coachings und der Transaktionsanalyse
„Muttertaubheit“ überwinden: Wiederholungen und
Ermahnungen reduzieren
- + Arbeitsaufträge und Anweisungen:
Klar und deutlich kommunizieren
- + Gesprächstechniken anwenden, Rhetorik- und
Kommunikationstraining
- + Konstruktiv Kritik üben
- + Mit klaren Vereinbarungen Verbesserungen erreichen
- + Wirksame Gespräche bei Fehlzeiten, bei Fehlverhalten,
Leistungsschwächen führen

Kombispezial 1: Grundlagen des BetrVG für Betriebsrat und Führungskräfte – BetrVG 1

März

In diesem Seminar werden Ihnen anhand von Beispielfällen aus der täglichen Praxis die Grundlagen des Betriebsverfassungsrechts, insbesondere die wesentlichen Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats vermittelt. Im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit ist es ratsam, wenn Personalverantwortliche/Führungskräfte und Betriebsratsmitglieder von einem einheitlichen Verständnis der gegenseitigen Rechte und Pflichten ausgehen.

Termin	5. März 2019
Ort	Haus „Arbeitgeber Ruhr/Westfalen“ Königsallee 67, 44789 Bochum
Dauer	9.00 – 16.30 Uhr
Referent(en)	Klaus Griese, Arbeitsgericht Hamm
Zielgruppe	Unternehmer, Geschäftsführer, Personaler, Betriebsratsmitglieder
Seminarleitung	Martin Beckschulze
Teilnahmegebühr	100,00 Euro zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss	19. Februar 2019
Sonstiges	Grds. je ein Mitarbeiter Personal/Betriebsrat bitte Gesetzestext BetrVG mitbringen Teilnahmebescheinigung Mittagsimbiss

Themenschwerpunkte:

- + Geschäftsführung des Betriebsrats (Verhältnis
Tarifvertrag zu Betriebsvereinbarung und zum
Arbeitsvertrag, Freistellung von Betriebsrats-
mitgliedern, Kosten der Betriebsratsarbeit)
- + Zustimmung des Betriebsrats bei personellen
Einzelmaßnahmen (§ 99 BetrVG), insbesondere
Versetzung, Einstellung, Ablehnungsgründe
Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen
Angelegenheiten (§ 87 BetrVG), insbesondere Arbeit,
Entgelt, technische Überwachungseinrichtung

Das Arbeitszeitgesetz (ArbZG); wie weit sind die Grenzen für eine Flexibilisierung der Arbeitszeit gesteckt?

März

Die Konjunkturlage ist gut und die stark wechselnden Kundenanforderungen erfordern ein hohes Maß an Flexibilität von den Unternehmen. Vielfach stellt sich die Problematik, wie die Ressource Mensch für die Steigerung der Betriebsnutzungszeiten flexibel eingesetzt werden kann, ohne gegenüber den gesetzlichen Vorschriften, dem ArbZG, zu verstoßen.

Chancen und Risiken, die sich sowohl aus dem Gesetzestext als auch aus Sondergenehmigungen durch das Dezernat 56 – Arbeitsschutz ergeben, sollen mit der Informationsveranstaltung aufgezeigt werden.

Termin	12. März 2019
Ort	Haus „Arbeitgeber Ruhr/Westfalen“ Königsallee 67, 44789 Bochum
Dauer	14.00 – 17.00 Uhr
Referent(en)	Peter Hesse, Mitarbeiter des Dezernates 56 – Arbeitsschutz, Regierungsbezirk Arnsberg
Zielgruppe	Geschäftsführer, Personalleiter, Betriebsleiter, Fertigungsleiter
Seminarleitung	Dirk Zündorff
Teilnahmegebühr	50,00 Euro zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss	8. März 2019
Sonstiges	Teilnahmebescheinigung

Zu den Themenschwerpunkten zählen:

- + gesetzliche Bestimmungen
- + Reisezeiten — ab wann gilt diese als Arbeitszeit?
- + Abweichende Regelungen durch Tarifverträge (12-Stundenschichten, verkürzte Ruhezeiten)
- + Sonn- und Feiertagsruhe
- + Sonn- und Feiertagsbeschäftigung (Beantragungs- und Genehmigungsvorschriften, Voraussetzung für die Bewilligung)
- + Dokumentationspflicht (Vertrauensarbeitszeit, Mobile Arbeit)
- + Rufbereitschaften
- + Risiken der Nichtbeachtung des ArbZG
- + Bußgeldvorschriften

Änderungen im Teilzeit- und Befristungsrecht

März

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode vom 12. März 2018 sind unter der Überschrift „Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern“ unter anderem weitreichende Änderungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz vorgesehen, die voraussichtlich im Jahr 2019 in Kraft treten.

Vorgesehen sind Beschränkungen für die Unternehmen bei der Begründung und/oder Verlängerung von mit und ohne Sachgrund befristeten Arbeitsverhältnissen, bei der Teilzeitarbeit durch Einführung eines Rückkehranspruchs des Arbeitnehmers in die Vollzeitbeschäftigung (Brückenteilzeit) sowie durch die Festlegung von Unter- und Überschreitungsgrenzen bei der Arbeit auf Abruf.

Die Personalverantwortlichen in unseren Mitgliedsunternehmen erhalten in diesem Seminar einen detaillierten Überblick über die gesetzlichen Änderungen und deren Konsequenzen für die Personalarbeit.

Termin	19. März 2019
Ort	Haus „Arbeitgeber Ruhr/Westfalen“ Königsallee 67, 44789 Bochum
Dauer	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Referent(en)	Dr. Guido Jansen, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Hamm
Zielgruppe	Unternehmer, Geschäftsführer, Personalleiter, Personalreferenten
Seminarleitung	Thomas Rosenke
Teilnahmegebühr	50,00 Euro zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss	12. März 2019
Sonstiges	Teilnahmebescheinigung

Kombispezial 2: Aktuelle Rechtsprechung zum BetrVG für Betriebsrat und Führungskräfte – BetrVG 2

Juni

In diesem Seminar werden Ihnen anhand von Beispielsfällen aus der täglichen Praxis der Arbeitsgerichte die Grundlagen des Betriebsverfassungsrechts, insbesondere die wesentlichen Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats vermittelt. Im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit ist es ratsam, wenn Personalverantwortliche/Führungskräfte und Betriebsratsmitglieder von einem einheitlichen Verständnis der gegenseitigen Rechte und Pflichten ausgehen.

Termin	11. Juni 2019
Ort	Haus „Arbeitgeber Ruhr/Westfalen“ Königsallee 67, 44789 Bochum
Dauer	9.00 – 16.30 Uhr
Referent(en)	Klaus Griese, Richter am Arbeitsgericht Hamm
Zielgruppe	Unternehmer, Geschäftsführer, Personaler, Betriebsratsmitglieder
Seminarleitung	Martin Beckschulze
Teilnahmegebühr	100,00 Euro zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss	5. Juni 2019
Sonstiges	max. 40 Teilnehmer grds. je ein Mitarbeiter Personal/Betriebsrat bitte Gesetzestext BetrVG mitbringen Teilnahmebescheinigung Mittagsimbiss

Themenschwerpunkte:

Neue Rechtsprechung zum BetrVG zu den Themen:

- + Geschäftsführung des Betriebsrats / Kosten der Betriebsratsarbeit (§§ 37,40 BetrVG)
- + Zustimmung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen (§ 99 BetrVG)
- + Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten (§ 87 BetrVG)

Der rentennahe Mitarbeiter

Juni

In diesem Seminar werden die Möglichkeiten dargestellt, wie der rentennahe Arbeitnehmer aus dem Arbeitsverhältnis unter Berücksichtigung der Rentenvoraussetzungen (schwerbehindert, langjährig versichert, erwerbsgemindert etc.) ausscheiden kann. Auch werden hierbei die möglichen Ansprüche des Arbeitnehmers auf Arbeitslosengeld und Krankengeld berücksichtigt.

Ferner werden Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie rentennahe Mitarbeiter über den Rentenbezug hinaus weiterbeschäftigt werden können.

Termin	25. Juni 2019
Ort	Haus „Arbeitgeber Ruhr/Westfalen“ Königsallee 67, 44789 Bochum
Dauer	13.00 – 16.00 Uhr
Referent(en)	RA Martin Gwose, AGAD e.V., Bochum RA Alexander Koch, AGV Ruhr/Westfalen, Bochum
Seminarleitung	Alexander Koch
Zielgruppe	Unternehmer, Geschäftsführer, Personalleiter, Personalreferenten
Teilnahmegebühr	50,00 Euro zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss	18. Juni 2019
Sonstiges	Teilnahmebescheinigung

Das Selbstverständnis des Ausbilders hat sich aufgrund der veränderten Anforderungen in der Ausbildung in den letzten Jahren verändert. Moderne Ausbildungsmethoden, insbesondere Projektarbeiten, verlangen Kompetenzen als Begleiter und Coach. Doch auch die Vorbildfunktion des Ausbilders darf nicht außer Acht gelassen werden.

Die richtige Balance zwischen partnerschaftlichem Miteinander und angemessener Führung zu halten ist eine ständige Herausforderung für Ausbilder. Auszubildenden soll ein hohes Maß an Selbständigkeit eingeräumt werden, gleichzeitig soll ein anspruchsvoller Ausbildungsstandard gesichert werden.

Wie kann dabei Unterforderung, aber auch Überforderung erkannt und vermieden werden? Mit welchen Methoden lassen sich Jugendliche motivieren, zu Leistung anspornen und an das Unternehmen binden? In diesem Seminar sollen daher praktikable Methoden für den Berufsalltag zur angemessenen Forderung und Förderung von Auszubildenden vorgestellt werden. Methodisch-didaktisches und psychologisches Grundwissen sollen die Gestaltung einer motivierenden Ausbildung unterstützen. Moderne Führungsmethoden sollen diesen Prozess unterstützen und den anspruchsvollen Arbeitsalltag des Ausbilders erleichtern.

Termin / Dauer	25. September 2019 / 9.00 – 16.30 Uhr
Ort	Haus „Arbeitgeber Ruhr/Westfalen“ Königsallee 67, 44789 Bochum
Referent(en)	Helga Kleinkorres, Coaching, Beratung, Training, Duisburg
Zielgruppe	Ausbilder und Ausbildungsbeauftragte, Personalverantwortliche
Seminarleitung	Bernd Brucker
Teilnahmegebühr	100,00 Euro zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss	6. September 2019
Sonstiges	Teilnahmebescheinigung mind. 16 Teilnehmer Mittagsimbiss

In diesem Seminar werden die neuesten Entwicklungen und Tendenzen im Arbeitsrecht dargestellt. Außerdem wird ein Überblick über die aktuelle Arbeitsrechtsprechung („von A bis Z“) gegeben.

Die Referenten stellen die neuesten Urteile und ihre Auswirkungen auf die Personalpraxis vor.

Termin	1. Oktober 2019
Ort	Haus „Arbeitgeber Ruhr/Westfalen“ Königsallee 67, 44789 Bochum
Dauer	14.00 – 17.00 Uhr
Referent(en)	Dr. Oliver Klug, AGAD e.V., Bochum RA Thomas Rosenke, AGV Ruhr/Westfalen, Bochum
Zielgruppe	Unternehmer, Geschäftsführer, Personalleiter, Personalreferenten
Teilnahmegebühr	50,00 Euro zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss	25. September 2019
Sonstiges	Teilnahmebescheinigung

Umgang mit Alkohol und Drogen im Betrieb

Oktober

Der Konsum von Alkohol und illegalen Drogen stellt ein gravierendes volks- und betriebswirtschaftliches Problem mit massiven Auswirkungen auf das betriebliche Geschehen und die persönlichen Verhältnisse des betroffenen Menschen dar.

In diesem Seminar werden von Herrn van Buer, Leiter der Sozial- und Mitarbeiterberatung am Standort Marl, Evonik Technology & Infrastructure GmbH, Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis geschildert. Ein Referent der Berufsgenossenschaft BG RCI wird über die Gefahren und präventiven Maßnahmemöglichkeiten berichten. Zudem wird Herr Dr. Kallenberg, Richter am Arbeitsgericht Bochum, über die arbeitsrechtlichen Fragestellungen – insbesondere die hierzu ergangene Rechtsprechung – referieren.

Ferner besteht die Möglichkeit den von der VIACTIV aufgebauten Suchtparcour in Form einer Rauschbrille zu erleben.

Termin / Dauer 23. Oktober 2019 / 9.00 – 16.30 Uhr

Ort Haus „Arbeitgeber Ruhr/Westfalen“ Königsallee 67, 44789 Bochum

Referent(en) Dr. Christian Kallenberg, Richter am Arbeitsgericht Bochum Michael van Buer, Leiter der Sozial- und Mitarbeiterberatung am Standort Marl, Evonik Technology & Infrastructure GmbH Referent, BG RCI

Zielgruppe Unternehmer, Geschäftsführer, Personalleiter, Personalreferenten

Seminarleitung Martin Beckschulze, Martin Fityka

Teilnahmegebühr 100,00 Euro zzgl. MwSt.

Anmeldeschluss 11. Oktober 2019

Sonstiges Teilnahmebescheinigung | Mittagsimbiss

Beteiligung von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses

November

Die Veranstaltung vermittelt den Teilnehmern unter Bezugnahme auf ausgewählte Rechtsprechung, wie und in welchem Umfang der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu beteiligen sind. Der Referent wird dabei insbesondere auch auf die durch die neue Gesetzeslage erweiterten Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung eingehen.

Termin 6. November 2019

Ort Haus „Arbeitgeber Ruhr/Westfalen“ Königsallee 67, 44789 Bochum

Dauer 9.00 – 16.00 Uhr

Referent(en) Herr Christian Vollrath, Direktor des Arbeitsgerichts Bochum, Krefeld

Zielgruppe Unternehmer, Geschäftsführer, Personalleiter, Personalreferenten, ehrenamtliche Richter

Seminarleitung Lars Bergmann

Teilnahmegebühr 100,00 Euro zzgl. MwSt.

Anmeldeschluss 23. Oktober 2019

Sonstiges Teilnahmebescheinigung | Mittagsimbiss

Themenschwerpunkte:

- ✚ Beteiligung des Betriebsrates bei Kündigungen nach §§ 102, 103 BetrVG (insbesondere Form, Inhalt und Umfang der Anhörung) Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung nach § 178 Abs. 2 SGB IX
- ✚ Prozessuale Folgen einer unvollständigen oder fehlenden Beteiligung des Betriebsrates und der Schwerbehindertenvertretung
- ✚ Beteiligung des Betriebsrates und der Schwerbehindertenvertretung beim Nachschieben von Kündigungsgründen
- ✚ Entfernung betriebsstörender Arbeitnehmer nach § 104 BetrVG

Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsrecht

November

Zu dieser Informationsveranstaltung konnten wir den beim Landesarbeitsgericht Hamm für die betriebsverfassungsrechtlichen Streitigkeiten zuständigen Vorsitzenden Richter am LAG Dr. Müller als Referenten gewinnen.

Herr Dr. Müller wird u.a. zu der aktuellen Rechtsprechung zum Umfang der Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen (§ 99 BetrVG), zu den Mitbestimmungsrechten nach § 87 BetrVG, zu beabsichtigten Betriebsänderungen nach §§ 111 f. BetrVG sowie zur Erforderlichkeit von Sachmitteln und Betriebsratsschulungen (§§ 37, 40 BetrVG) Stellung beziehen.

Termin	14. November 2019
Ort	Haus „Arbeitgeber Ruhr/Westfalen“ Königsallee 67, 44789 Bochum
Dauer	9.00 – 16.30 Uhr
Referent	Dr. Franz Müller, Vorsitzender Richter am LAG Hamm
Zielgruppe	Unternehmer, Geschäftsführer, Personalleiter, Personalreferenten, ehrenamtliche Richter
Seminarleitung	Martin Beckschulze
Teilnahmegebühr	100,00 Euro zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss	31. Oktober 2019
Sonstiges	Teilnahmebescheinigung Mittagsimbiss

Lohnsteuer – aktuell

November

Auch zum Jahreswechsel 2019/2020 werden wieder eine Reihe von Gesetzesänderungen in Kraft treten, die lohnsteuerrechtliche Auswirkungen haben und die Praxis der Entgeltabrechnung in den Unternehmen beeinflussen.

Aufgrund der konstant hohen Nachfrage unserer Mitgliedsunternehmen in den zurückliegenden Jahren möchten wir diesen Seminartyp auch in diesem Jahr mit zwei inhaltsgleichen Alternativterminen fortsetzen. Das Seminar findet als Ganztagsveranstaltung statt.

Termin	28. November 2019
Ort	Haus „Arbeitgeber Ruhr/Westfalen“ Königsallee 67, 44789 Bochum
Dauer	9.30 – 17.00 Uhr
Referent	Hartmut Loy, Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Krefeld
Zielgruppe	Fach- und Führungskräfte des betrieblichen Abrechnungswesens, Personalverantwortliche, Personalreferenten
Seminarleitung	Christiane Zechner
Teilnahmegebühr	100,00 Euro zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss	21. November 2019
Sonstiges	Teilnahmebescheinigung Mittagsimbiss

Auch zum Jahreswechsel 2019/2020 werden wieder eine Reihe von Gesetzesänderungen in Kraft treten, die lohnsteuerrechtliche Auswirkungen haben und die Praxis der Entgeltabrechnung in den Unternehmen beeinflussen.

Aufgrund der konstant hohen Nachfrage unserer Mitgliedsunternehmen in den zurückliegenden Jahren möchten wir diesen Seminartyp auch in diesem Jahr mit zwei inhaltsgleichen Alternativterminen fortsetzen. Das Seminar findet als Ganztagsveranstaltung statt.

Termin	11. Dezember 2019
Ort	Haus „Arbeitgeber Ruhr/Westfalen“ Königsallee 67, 44789 Bochum
Dauer	9.30 – 17.00 Uhr
Referent	Hartmut Loy, Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Krefeld
Zielgruppe	Fach- und Führungskräfte des betrieblichen Abrechnungswesens, Personalverantwortliche, Personalreferenten
Seminarleitung	Christiane Zechner
Teilnahmegebühr	100,00 Euro zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss	4. Dezember 2019
Sonstiges	Teilnahmebescheinigung Mittagsimbiss

Holen Sie sich die Referenten ins Haus! Gern schulen wir Ihre Mitarbeiter inhouse. Für Mitgliedsunternehmen sind Inhouse-Schulungen mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Lassen Sie sich eine individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Schulung zusammenstellen.

Hier einige Themenvorschläge für Schulungen:

- Arbeitsrecht komplett einschließlich Betriebsverfassungsrecht
- Arbeitnehmerhaftung und Rückzahlungsklauseln
- Vorbereitung Betriebsratswahl
- Zusatzleistungen im Arbeitsverhältnis
- Immer wieder Neues zu Urlaub, Befristung & Co.
- Umgang mit krankheitsbedingten Fehlzeiten
- Die betriebsbedingte Kündigung im Detail – worauf es wirklich ankommt
- Die verhaltensbedingte Kündigung – Grundlagen und Ausblicke

Wir bieten zu den vorstehenden oder weiteren Themen spezielle Inhouse-Seminare für unsere Verbandsmitglieder kostenlos an.

AGAD Service GmbH

Waldring 43–47
44789 Bochum

Tel.: 0234 282 533-0
Fax: 0234 282 533-10

info@agad.de
www.agad.de

So erreichen Sie das Verbändehaus auf der Königsallee 67 in Bochum



Veranstaltungsort

Königsallee 67
44789 Bochum

Tel.: 0234 588 77-0
Fax: 0234 588 77-70

info@agv-bochum.de



AGAD Service GmbH

Waldring 43–47
44789 Bochum

Tel.: 0234 282 533-0
Fax: 0234 282 533-10

info@agad.de
www.agad.de